

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/003/2015

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Astrid Blumstein	Datum: 12.01.2015 Az.: 50/Wn
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	09.02.2015	Kenntnisnahme

Vorstellung der Regionalagentur

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Frau Astrid Blumstein

Datum: 12.01.2015
Az.: 50/Wn

Vorstellung der Regionalagentur

Vom Regionalsekretariat zur Regionalagentur im Zuge der Neuorganisation von Wirtschafts- und Arbeitspolitik in NRW

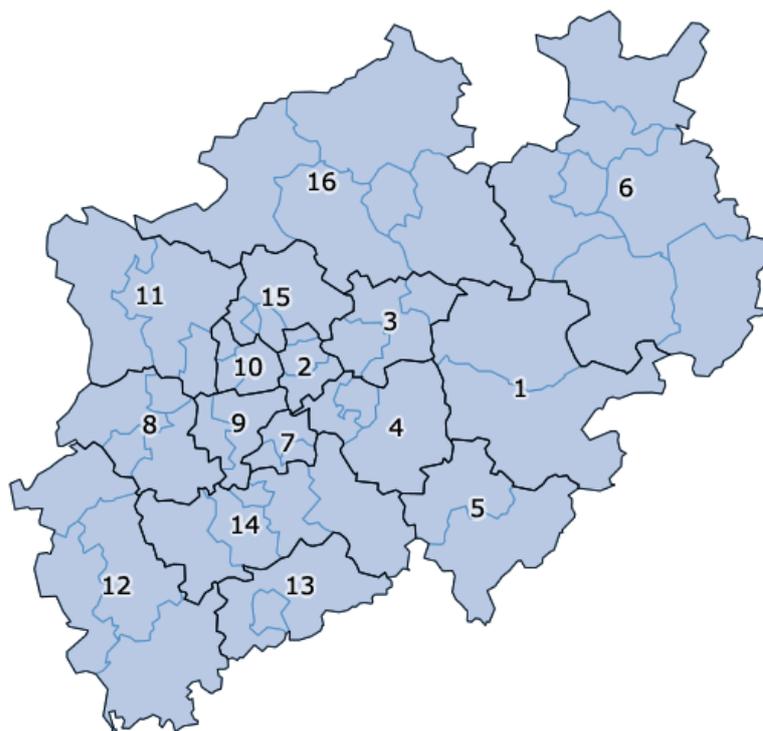
Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW führte im Jahre 2002 die beiden Ressorts Wirtschaft und Arbeit zusammen. Damit wurde die organisatorischen Voraussetzungen für eine Neuausrichtung der Arbeits- und Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen geschaffen. Im Zuge der regionalen Neustrukturierung wurden ab August 2004 – orientiert an den IHK-Bezirken – 16 Regionalagenturen in NRW eingerichtet, die an die Stelle der bisherigen 30 Regionalsekretariate traten.

Die Stärken der Regionalagenturen werden vor allem in folgenden Feldern gesehen:

- Regionale Kompetenz wird in die Umsetzung der Landesarbeitspolitik einbezogen.
- Lokale Konkurrenzen werden überwunden, Strategien und Aktivitäten im Konsens entwickelt.
- Angebote der Landesarbeitspolitik werden mit regionalen Gesamtkonzepten verbunden.

Die Regionalagentur – Scharnier zwischen Ministerium und Region

„Ein großer Teil der Landespolitik wird in den Regionen Nordrhein-Westfalens realisiert. Mit Hilfe der Regionen kann das Land seine arbeitspolitischen Ziele in den Handlungsfeldern Jugend und Berufsausbildung, Integration besonderer Zielgruppen und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit am besten umsetzen. 16 Regionalagenturen stehen im Zentrum eines Netzwerkes, das die Regionen und ihre Akteure mit dem Arbeitsministerium verbindet. Bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen übernehmen die Regionalagenturen wichtige Aufgaben.“



1. [\(1\) Hellweg-Hochsauerland](#)
2. [\(2\) Mittleres Ruhrgebiet](#)
3. [\(3\) Westfälisches Ruhrgebiet](#)
4. [\(4\) Märkische Region](#)
5. [\(5\) Siegen-Wittgenstein/Olpe](#)
6. [\(6\) Ostwestfalen-Lippe](#)
7. [\(7\) Bergisches Städtedreieck](#)
8. [\(8\) Mittlerer Niederrhein](#)
9. [\(9\) Düsseldorf/Kreis Mettmann](#)
10. [\(10\) MEO - Mülheim, Essen, Oberhausen](#)
11. [\(11\) NiederRhein](#)
12. [\(12\) Region Aachen](#)
13. [\(13\) Bonn/Rhein-Sieg](#)
14. [\(14\) Region Köln](#)
15. [\(15\) Emscher-Lippe-Region](#)
16. [\(16\) Münsterland](#)

Beratung, Koordination und Organisation

Die Regionalagenturen unterstützen Aufbau und Pflege von Kooperationen und Netzwerken in den Regionen. Als Anlaufstelle für regionale Kooperationspartner bieten sie vielfältige Serviceleistungen:

1. Information über Fördermöglichkeiten und Beratung von Projektträgern, Antragstellern und Unternehmen in Zusammenhang mit geplanten Vorhaben des Landes in der Region;
2. Koordinierung von Aktivitäten unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung;
3. Ansprache von Unternehmen und ihre Vernetzung;
4. Entgegennahme von Förderanträgen und Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde.

Die Regionalagenturen leisten als Geschäftsstelle die organisatorische und fachliche Unterstützung von Lenkungskreis und Facharbeitskreisen in der Region.

Konzeptentwicklung und Umsetzung

Jede Region in Nordrhein-Westfalen hat ihre Stärken. Ziel des Landes ist es, die regionalen Kompetenzen einzubeziehen, lokale Konkurrenzen zu überwinden und Strategien und Aktivitäten im Konsens zu entwickeln. Dafür müssen die Kräfte in den Regionen gebündelt werden. Den Lenkungskreisen in den Regionen kommt die wesentliche Aufgabe zu, die Angebote der Landesarbeitspolitik mit regionalen Gesamtkonzepten zu verbinden.

Dabei werden sie von den Regionalagenturen unterstützt durch

1. Analyse von Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfen der Region (z.B. Arbeits- und Fachkräftebedarf; Ausbildungssituation, Qualifikationsstrukturen, Demografische Entwicklung);
2. Erarbeitung von Empfehlungen zu Aktivitäten der Region;
3. Initiierung und Umsetzung von Vorhaben, Konzepten und regional wirksamen Strategien;
4. Unterstützung der Regionen bei der Teilnahme an Kampagnen, Modellprojekten und Initiativen des Landes;
5. Initiierung und Vorbereitung der fachlichen Bewertung, Mitwirkung bei der Priorisierung von Projekten im Kontext der regionalen Schwerpunktsetzung und im Zusammenhang mit Modellvorhaben des Landes bzw. der Landesinitiativen;
6. Entscheidungsvorbereitung von Projekten und Mitwirkung bei der Priorisierung von Einzelprojekten in den Regionen;
7. Unterstützung bei der Qualitätssicherung der regionalen Vorhaben;
8. Monitoring der eingeleiteten Maßnahmen;
9. Begleitung und Umsetzung des Gender Mainstreaming

Öffentlichkeitsarbeit und Information

Die Regionalagenturen informieren die regionalen Akteure über die Ausrichtung der EU-Strukturfonds und der damit verbundenen Landespolitik.

Zum Informationsauftrag gehört darüber hinaus die regionale Öffentlichkeitsarbeit, die regelmäßig über die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds und der damit verbundenen Landespolitik in der Region berichtet¹.

ESF-Landesprogramme: Aufgaben der Regionalagentur in den Handlungsfeldern:

➤ „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“

Förderinstrumente

- | | |
|---|--|
| ■ Potentialberatung: | Beratung, Regionale Koordination der Beratungsstellen, Information, Qualitätssicherung der Beratung, Moderation des Runden Tisches |
| ■ Bildungsscheck NRW: | Regionale Koordination, Information, Qualitätssicherung, Moderation des Runden Tisches |
| ■ Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE): | Regionale Implementation, Beratung und Koordination, Moderation des Runden Tisches |
| ■ Beschäftigtertransfer: | Vernetzung, Beratung, Qualitätssicherung |
| ■ Demografischer Wandel: | Querschnittsthema |

➤ „Jugend-Beruf-Ausbildung“

¹ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen-Ansprechpartner finden.
URL: <http://www.arbeit.nrw.de/service/ansprechpartner/>. Stand: 12.01.2015

Förderinstrumente

- | | |
|--|--|
| ■ Teilzeitberufsausbildung-Einstieg begleiten-Perspektiven öffnen (TEP): | Beratung, fachliche Stellungnahmen, Vernetzung, Moderation des Runden Tisches |
| ■ Werkstattjahr/Produktionsschulen: | Koordination der Programmbeteiligten, Moderation des Runden Tisches |
| ■ Kommunale Koordinierung im Übergang Schule-Beruf: | Informationstransfer, aktive Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen, Unterstützung bei der Organisation von Abstimmungsprozessen |
| ■ 3. Weg in die berufliche Ausbildung: | Informationstransfer, falls erforderlich Koordination der Programmbeteiligten |
| ■ Betriebliche Ausbildung im Verbund: | Informationstransfer, Ausbildungsplatzakquise in Kooperation / Abstimmung mit den Kammern |
| ■ Mitarbeit im regionalen Ausbildungskonsens: | Informationstransfer |

➤ „Integration besonderer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt“

Förderinstrumente

- | | |
|---|--|
| ■ Jugend in Arbeit plus: | Koordination der Programmbeteiligten, Informationstransfer, Moderation der Runden Tisches |
| ■ Erwerbslosenberatungsstellen / Arbeitslosenzentren: | Regionale Abstimmung und Vernetzung, fachliche Begleitung in Kooperation mit der G.I.B. |
| ■ 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche: | Informationstransfer |
| ■ Landesinitiative „Integration unternehmen“ (LIU): | Informationstransfer und ggfs. Beratung in Kooperation mit der G.I.B. |
| ■ Stützlehrer | Informationstransfer, Beratung, fachliche Stellungnahme |
| ■ Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB) | Beratung, Begleitung, fachliche Stellungnahme, Informationstransfer |
| ■ Innovative Modell- und Einzelprojekte: | Beratung bei der Konzeptentwicklung, fachliche Stellungnahme sowie Begleitung während der Projektdauer |

Alle Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Förderlinien werden von der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann kontinuierlich fachlich begleitet. Die Schwerpunkte liegen – in unterschiedlicher Ausprägung – auf:

- den Methoden und Instrumenten der Berufsorientierung / Qualifizierung
- der Wirksamkeit praktikabler und belastbarer Matchingprozesse
- der Reflexion der Arbeitsziele

- der Prüfung des Zielerreichungsgrades
- der Entwicklung von Interaktionsmöglichkeiten mit der Wirtschaft in der Region
- den Schnittstellen unterschiedlicher Kostenträger

Die fachliche Begleitung erfolgt in den Förderlinien „öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Einzelprojekte“ in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. mbH).

Besondere Landesinitiativen:

- Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb
- Arbeit Gestalten
- Demografie A K T I V
- Fachkräftesicherung

Die Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann thematisiert die Förderlinien und die Landesinitiativen kontinuierlich im Lenkungskreis, im Facharbeitskreis Regionale Partnerschaft Arbeit und Qualifizierung, in Fachgremien und Arbeitskreisen. Aktuelle Entwicklungen und vertiefende Informationen erhalten die Akteure der Arbeitsmarktpolitik über Fachvorträge von Experten und Expertinnen im Kontext der regionalen Arbeitsmarktstrategie.

ESF-Mittel 2013² in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann

Förderlinie:	Förderung³:
■ Potentialberatung:	286.433,- €
■ Bildungsscheck:	625.366,- € (Bildungsscheck) 76.470,- € (Beratung zum Bildungsscheck)
■ Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE):	774,- € (Beratungsstellen konnten erst gegen Ende des Jahres 2013 beginnen)
■ Betriebliche Ausbildung im Verbund:	35.323,-€
■ Werkstattjahr:	971.331,- €
■ Kommunale Koordinierung im Übergang Schule-Beruf:	299.331,- €
■ Grundbildung und Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung:	135.925,- €
■ Jugend in Arbeit plus:	194.484,- €
■ Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB):	684.009,- €
■ Stützlehrer:	161.349,- €
■ Innovative Modell- und Einzelprojekte:	347.750,- €

² Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor

³ Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, G.I.B.: ESF-kofinanzierte Arbeitspolitik des Landes NRW, Regionalbericht Düsseldorf – Kreis Mettmann 2013, Bottrop, Juni 2014, S. 34.

Gesamt ESF:

3.818.545,- €

■ **Fachkräftesicherung in NRW:**

88.049,75,- € (aus dem Europäischen
Fonds für regionale Entwicklung,
EFRE)

Anlage

Teilnehmende des Arbeitskreises Regionale Partnerschaft Arbeit und Qualifizierung

Teilnehmende des Lenkungskreises